

Landtag

3. Sitzung vom 23. Jänner 1992

Sitzungsprotokoll

(Beginn um 9.06 Uhr.)

Vorsitzende: Erste Präsidentin Christine Schirmer, Zweiter Präsident *Outolny* und Dritter Präsident Dr *Hirnschall*.

Schriftführer: Die Abgen Hermine Mospöckner, Strangl, Renate Winklbauer, Elisabeth Fleischmann, Brunhilde Fuchs und Hufnagl, die Abgen Herzog und Mag Heidemarie Unterreiner sowie die Abgen Dr Gertrude Brinek und Dkfm Hotter.

Präsidentin Christine Schirmer eröffnet die Sitzung.

1. In der Fragestunde werden von Präsidentin Christine Schirmer folgende Anfragen aufgerufen und von den Befragten beantwortet:

1. Anfrage (PrZ 0030/LM/92): Abg Susanne Jerusalem an den Landeshauptmann:

Welche Sofortmaßnahmen für obdachlose Asylwerber, die nicht in die Bundesbetreuung übernommen werden, trifft die Stadt Wien bei Minusgraden?

2. Anfrage (PrZ 0041/LM/92): Abg Dipl Ing Dr Pawkowicz an den Landeshauptmann:

Welche Bereitschaft ist Ihrerseits gegeben, um ein funktionstüchtiges Koordinierungsgremium zwischen dem Bund und dem Land Wien einzurichten?

3. Anfrage (PrZ 0042/LM/92): Abg Dipl Ing Dr Pawkowicz an den Landeshauptmann:

Inwieweit konnte in den Verhandlungen mit dem Bund sichergestellt werden, daß die insbesondere durch den gestiegenen Ausländeranteil in den Wiener Pflichtschulen benötigte Zahl an Lehrern finanziert wird?

4. Anfrage (PrZ 0012/LM/92): Abg Dr Hawlik an den Amtsführenden Stadtrat der Geschäftsgruppe Umwelt und Sport:

Wann wird ein Abfallwirtschaftsgesetz für Wien dem Landtag zur Beschlußfassung vorgelegt werden?

5. Anfrage (PrZ 0010/LM/92): Abg Mag Karl an den Amtsführenden Stadtrat der Geschäftsgruppe Bürgerdienst, Inneres, Personal:

Wie viele Landesgesetze bzw Verordnungen müssen im Hinblick auf den EWR-Vertrag bzw einem beabsichtigten EG-Beitritt geändert werden?

6. Anfrage (PrZ 0011/LM/92): Abg Dr Wawra an den Amtsführenden Stadtrat der Geschäftsgruppe Stadtentwicklung, Stadtplanung, Verkehr:

Wann ist mit dem Abschluß einer konkreten Vereinbarung zwischen dem Land Wien und dem Bund, betreffend die Finanzierung der rund 10 000 Park-and-ride-Plätze in Wien, zu rechnen?

7. Anfrage (PrZ 0043/LM/92): Abg Prinz an den Amtsführenden Stadtrat der Geschäftsgruppe Stadtentwicklung, Stadtplanung, Verkehr:

Wie ist der Stand der Verhandlungen mit dem Bund hinsichtlich der Herstellung einer Bundesstraßenverbindung zwischen der Süd- und der Ost-Autobahn?

8. Anfrage (PrZ 0045/LM/92): Abg Dr Stix an den Amtsführenden Stadtrat der Geschäftsgruppe Stadtentwicklung, Stadtplanung, Verkehr:

Werden Sie sicherstellen, daß bei dem projektierten Wienerwaldtunnel den betroffenen Anrainern ein Mitsprache- und Mitentscheidungsrecht eingeräumt wird?

2. (PrZ 76/LA.) Präsidentin Christine Schirmer teilt mit, daß die Abgen König, Herzog, Mag Karl und Maria Rauch-Kallat gemäß § 34 Abs 1 der Geschäftsordnung eine Gesetzesvorlage, betreffend ein Gesetz, mit dem die Dienstordnung 1966, die Besoldungsordnung 1967 und die Vertragsbedienstetenordnung 1979 geändert werden, eingebracht haben, und weist diesen Antrag dem Ausschuß für Bürgerdienst, Inneres, Personal zu.

(PrZ 78/LA.) Präsidentin Christine Schirmer teilt mit, daß die Abgen Dr Hirnschall und Herzog einen Antrag, betreffend Feststellung der Rücklagen der gemeinnützigen Wohnbaugesellschaften im Land Wien und Vorlage eines Berichts im Wiener Landtag, eingebracht haben, und weist diesen Antrag dem Amtsführenden Stadtrat der Geschäftsgruppe Wohnbau und Stadterneuerung zu.

(PrZ 77/LF.) Präsidentin Christine Schirmer teilt mit, daß die Abgen Dipl Ing Dr Pawkowicz und Prinz eine an den Amtsführenden Stadtrat der Geschäftsgruppe Finanzen, Wirtschaftspolitik, Wiener Stadtwerke gerichtete Anfrage, betreffend den zukünftigen Ausbau des Nahverkehrs in und um Wien, eingebracht und gemäß § 39 Abs 1 der Geschäftsordnung die mündliche Begründung dieser Anfrage durch den Fragesteller und die Durchführung einer Debatte über den Gegenstand verlangt haben.

Präsidentin Christine Schirmer gibt bekannt, daß dieses Verlangen von der im § 39 Abs 1 der Geschäftsordnung festgesetzten Anzahl von Abgeordneten unterzeichnet ist und somit die mündliche Begründung und die Debatte über den Gegenstand vor Schluß der Sitzung erfolgen werden.

Berichterstatter: LhptmSt *Mayr*

3. (PrZ 56, P 1.) Der in der Beilage Nr 1 enthaltene Entwurf eines Gesetzes über die Besteuerung von Speiseeis und Getränken im Gebiet der Stadt Wien (Wiener Getränkesteuergesetz 1992 – GStG) wird in erster und zweiter Lesung zum Beschluß erhoben.

Berichterstatter: Amtsf StR Dr *Rieder*

4. (PrZ 4349/91, P 2.) Der in der Beilage Nr 2 enthaltene Entwurf eines Gesetzes über die Wiener Patientenanzwtschaft wird in erster und zweiter Lesung zum Beschluß erhoben.

(Redner: Abg Hannelore Weber, die StRinnen Maria Hampel-Fuchs und Karin Landauer, die Abgen Hundstorfer, Dr Friedrun Huemer und Dr Elisabeth Neck-Schaukowsch.)

(PrZ 109/LA.) Folgender Abänderungsantrag der Abgen Hannelore Weber, Dr Friedrun Huemer und Margulies wird abgelehnt:

Die Vorlage eines Gesetzes über die Wiener Patientenanzwtschaft wird wie folgt ergänzt:

„Dem § 2 werden folgende Ziffern 6 bis 8 angefügt:

6. Erarbeitung einer Patientenrechts-Charta für die Wiener Krankenanstalten und Pflegeheime.

7. Mitwirkung an Aufgaben der Qualitätskontrolle, soweit Patientenrechte davon betroffen sind.

8. Erarbeitung und Einführung von standardisierten schriftlichen Patienten-Informationenunterlagen zu den häufigsten Erkrankungen, Untersuchungen und Behandlungen und Kontrolle deren Verwendung.

Dem § 3 wird folgender Absatz 3 angefügt:

(3) Auch ohne Ersuchen, Beschwerde oder sonstiges Tätigwerden Betroffener kann die Patientenanzwtschaft jederzeit in allen Angelegenheiten des Wiener Gesundheitswesens, soweit sie Patientenrechte betreffen, erhebend, kontrollierend, prüfend und vorschlagend tätig werden; sie hat dabei von allen Landes- und Gemeindeorganen sowie von den Rechtsträgern der Einrichtungen des Gesundheits- und Spitalswesens und deren nachgeordneten Dienststellen nach Kräften unterstützt zu werden.

§ 4 lautet:

§ 4. (1) Zur Leitung der Wiener Patientenanzwtschaft ist ein Wiener Patientenanzwst oder eine Wiener Patientenanzwstln zu bestellen. Die Bestellung erfolgt nach öffentlicher Ausschreibung durch die Landesregierung in Zusammenarbeit mit einem Ausschuß der in Wien bestehenden medizinischen Selbsthilfegruppen auf jeweils fünf Jahre. Bei der Entscheidung über die Bestellung

haben die Wiener Landesregierung und der Ausschuß der Selbsthilfegruppen gleichviele Stimmen. Bei Wiederbestellung eines Patientenanwaltes/einer Patientenanwältin für eine zweite Funktionsperiode genügen die Stimmen der Hälfte der Mitglieder des Ausschusses der Selbsthilfegruppen, um eine solche Wiederbestellung durch ein Veto zu verhindern.

(2) Dem Wiener Patientenanwalt/der Wiener Patientenanwältin ist zur Wahrung der Interessen der Patienten für jede Wiener Krankenanstalt und für jedes Wiener Pflegeheim die Möglichkeit zur Einrichtung einer Halbtagsstelle mit Sitz und Arbeitsräumen an dieser Anstalt zu ermöglichen. Die Besetzung dieser Stellen bleibt dem Patientenanwalt/der Patientenanwältin überlassen; die so angestellten MitarbeiterInnen sind nur dem Wiener Patientenanwalt/der Wiener Patientenanwältin weisungsgebunden.“

(PrZ 108/LAt.) Der Antrag der Abgen Hannelore Weber, Dr

Friedrun Huemer und Margulies auf getrennte Abstimmung der §§ 2, 3 und 4 wird angenommen.

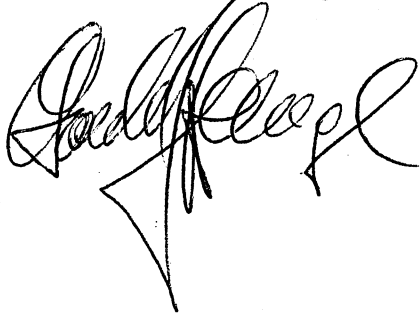
5. (PrZ 77/LF.) Die Anfrage der Abgen Dipl Ing Dr Pawkowicz und Prinz, betreffend den zukünftigen Ausbau des Nahverkehrs in und um Wien, wird nach Verlesung durch Schriftführerin Abg Dr Gertrude Brinek von Abg Dipl Ing Dr Pawkowicz mündlich begründet.

(Redner: StR Mag Chorherr, die Abgen Dr Wawra, Prinz, Dr Serles, Sramek, Kenesei und Dipl Ing Dr Pawkowicz sowie Amtsf StR Dr Swoboda.)

Nach Durchführung der Debatte wird die Anfrage vom Amtsführenden Stadtrat der Geschäftsgruppe Finanzen, Wirtschaftspolitik, Wiener Stadtwerke, Mayr, mündlich beantwortet.

(Schluß um 14.25 Uhr.)

Der Schriftführer:



Die Erste Präsidentin:

